

A

**Meldung der Praktikumsstelle
im Rahmen des Wahlmoduls W 2 „Leitung und Management einer Funktionseinheit“
Sommersemester 2024**

Nachname: Matrikel-Nr.:
Vorname: Telefon:
Straße: E-Mail:
PLZ, Ort:

Das Praktikum werde ich in dem Zeitraum **vom 01.07. bis 31.08.2024** in einem Umfang von 107 Stunden bei folgender Einrichtung ableisten:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Name und Funktion der Mentorin/ des Mentors

.....
Qualifikation der Mentorin/ des Mentors

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Studierenden)

.....
(Unterschrift des Modulbeauftragten/der Modulbeauftragten der Hochschule)

Abgabe bei der Studiengangkoordinatorin bis zum 30. April 2024

**Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 2 „Leitung und Management einer Funktionseinheit“
Sommersemester 2024**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....

Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für den Zeitraum vom **01.07. bis 31.08.2024** mit einem Gesamtumfang von 107 Stunden

aufgrund der Prüfungsordnung für den Dualen Bachelor Studiengang Hebammenwesen (B. Sc.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des praktischen Studiensemesters folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für das Praxisreferat)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,

Termin:

Praxiszeitraum:

01.07. – 31.08.2024

4. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen und gegebenenfalls Wahrnehmung von Prüfungsterminen,
5. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxiseinsatzes unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Einführungstag und der abschließenden Reflexionsveranstaltung der Hochschule teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des praktischen Studiensemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

B₁

§ 5 Fehlzeiten

Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 3 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/-in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/-in Studiengang Hebammenwesen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Abgabe bei der Studiengangskordinatorin bis zum 25. Mai 2024

Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 2 „Leitung und Management einer Funktionseinheit“
Sommersemester 2024

zwischen

Einrichtung/ Institution/ Träger

vertreten durch Frau/ Herrn

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 – 559
E-Mail: michael.dillmann@hwg-lu.de

für den Zeitraum vom **01.07. bis 31.08.2024** mit einem Gesamtumfang von 107 Stunden

aufgrund der Prüfungsordnung für den Dualen Bachelor Studiengang Hebammenwesen (B. Sc.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praktikums folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:



§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,

Termin:

Praktikumszeitraum:

01.07. – 31.08. 2024

4. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen und gegebenenfalls Wahrnehmung von Prüfungsterminen,
5. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxiseinsatzes unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Einführungstag und der anschließenden Reflexionsveranstaltung der Hochschule teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praktikums Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

B₂

§ 5 Fehlzeiten

Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 3 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/-in Studiengang Hebammenwesen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Praktikumsvereinbarung
im Rahmen des Wahlmoduls W 2 „Leitung und Management einer Funktionseinheit“
Sommersemester 2024

zwischen

Einrichtung/ Institution/ Träger

vertreten durch Frau/ Herrn

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für den Zeitraum vom **01.07.2024 bis 31.08.2024** mit einem Gesamtumfang von 107 Stunden

aufgrund der Prüfungsordnung für den Dualen Bachelor Studiengang Hebammenwesen (B. Sc.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praktikums folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Studierende/ den Studierenden)

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (siehe Grundsätze) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,

Termin:

Praktikumszeitraum:

01.07. – 31.08. 2024

4. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen und gegebenenfalls Wahrnehmung von Prüfungsterminen,
5. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxiseinsatzes unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Prüfungsordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praktikums in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Einführungstag und abschließende Reflexionsveranstaltung der Hochschule teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praktikums Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die Teil der Prüfungsleistung der Studierenden darstellen, sind seitens der Praktikumsstelle angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Fehlzeiten

Wenn die durch Krankheit nicht angetretenen Zeiten des Praktikums 3 Tage übersteigen, müssen die versäumten Zeiten nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praktikums bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Mit der Veröffentlichung meiner Organisationsdaten (Name der Einrichtung, Straße, PLZ, Ort und Internetadresse) über eine Praxisstellendatenbank auf der Internetseite der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, bin ich einverstanden.
- Mit dem Erhalt von E-Mails, die über (Info-)Veranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen informieren (Newsletter), bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/-in Studiengang Hebammenwesen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Grundsätze des Praktikums

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Speziellen Prüfungsordnung für den für den Dualen Bachelor Studiengang Hebammenwesen vom 02. Juni 2016 in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 13. Juni 2014 der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein.

2. Zielsetzung des Praktikums

- Wird das Praktikum in einem Krankenhaus abgeleistet, lernen die Studierenden im Praktikum die Anforderungen und das Handlungsfeld leitender Hebammen und/ oder Pflegekräfte von Pflege-/Funktionseinheiten, einschließlich der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Berufsgruppen kennen (z.B. Pflegedirektion, Bereichs- bzw. Abteilungsleitung, Verwaltungsleitung bzw. Geschäftsführung, Qualitätsmanagement).
- Wird das Praktikum in einem Geburtshaus oder Hebammenpraxis abgeleistet, lernen die Studierenden das Handlungsfeld der Geschäftsführung oder Praxisleitung einschließlich der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Berufsgruppen (z.B. Gynäkologen/ Gynäkologinnen, Rettungsdienst, Kostenträger, etc.) kennen.
- Das Praktikum soll den Studierenden dazu verhelfen, Theorie und Praxis zu verknüpfen, den Transfer von der Theorie in die Praxis zu erproben sowie erworbenes Wissen und Fähigkeiten anzuwenden.
- Sie lernen Konzepte der Mitarbeiterführung und Teamentwicklung in der praktischen Anwendung sowie Konzepte der Organisation von Pflege- oder Funktionseinheiten kennen.

3. Aufgaben während des Praktikums

- Die Studierenden begleiten die Führungskräfte an ihrer Praxisstelle bei deren Aufgaben. Hospitationen in angrenzenden Tätigkeitsbereichen sind möglich und wünschenswert.
- Die Studierenden bearbeiten und dokumentieren eine mit dem Hochschuldozenten/ der Hochschuldozentin und der Praxisstelle abgesprochene Praxisaufgabe (z. B. Analyse der Arbeitsorganisation, Mitwirkung bei Teamgesprächen, Dienstplangestaltung u. a.).
- Die Studierenden verfassen einen Praxisbericht (Prüfungsleistung).

4. Praxisbegleitende Maßnahmen durch die Hochschule

Die Hochschule bereitet die Studierenden in einer Einführungsveranstaltung auf das Praktikum vor. Nach Abschluss des Praktikums findet eine Reflexionsveranstaltung statt.

5. Begleitung der Studierenden in der Praxis

Die Praxis ergänzt den Lernort Hochschule. In der Praxisstelle wird die/der Studierende von einer Mentorin/einem Mentor begleitet. Die Mentorinnen und Mentoren sind Dienstvorgesetzte und Anleiter/innen für die Studierenden während der Praxisphase, auch wenn noch andere Ansprechpartner/innen Teilverantwortung übernehmen.

Die Mentorinnen und Mentoren werden gebeten, den Studierenden zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung zu stehen und am Ende des Praktikums ein abschließendes Gespräch zu führen, in dem sie mit den Studierenden Verlauf und Aufgabenbewältigung im Praktikum reflektieren. Eine schriftliche Beurteilung ist nicht abzugeben.

7. Nachweise

Die Praxisstelle bestätigt die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten.

Der/die Studierende hat Anspruch auf die Ausstellung der Bescheinigung, wenn er/sie die vorgesehene Zeit abgeleistet und sich keiner dienstlichen Vergehen schuldig gemacht hat.

C

**Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums
im Rahmen des Wahlmoduls W 2 „Leitung und Management einer Funktionseinheit“
Sommersemester 2024**

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat in unserer Einrichtung

in der Zeit vom bis zum

das Praktikum entsprechend der Vereinbarung abgeleistet.

Fehlzeiten: Tag(e)

.....
Unterschrift der Mentorin/ des Mentors

.....
Stempel der Praxisstelle und
Unterschrift der Dienststellenleitung

Abgabe bei der Studiengangkoordinatorin bis zum 31. August 2024